

Schulordnung der Mittelschule Langenlois

Das sagt unser Gesetzgeber:

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung und die Gemeinschaft der Klasse und Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 SchOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. Hausordnung einzuhalten.

Pflichten der Erziehungsberechtigten (SchUG § 61 Abs. 1)

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen. Sie haben das Recht auf Anhörung sowie auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen. Sie sind verpflichtet, die Schüler mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten und auf die gewissenhafte Erfüllung der sich aus dem Schulbesuch ergebenden Pflichten des Schülers hinzuwirken sowie zur Förderung der Schulgemeinschaft (§ 2) beizutragen.

Pflichten der Lehrerinnen und Lehrer

Der Lehrer hat in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit die Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) zu erfüllen. In diesem Sinne und entsprechend dem Lehrplan der betreffenden Schulart hat er unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler und der äußeren Gegebenheiten den Lehrstoff des Unterrichtsgegenstandes dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten, die Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen, durch geeignete Methoden und durch zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln den Ertrag des Unterrichtes als Grundlage weiterer Bildung zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen hat der Lehrer in eigenständiger und verantwortlicher Erziehungsarbeit die im § 2 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes grundlegende Aufgabe zu erfüllen.

Interne Vereinbarungen

1. Höflichkeit und Umgangsformen ermöglichen Gemeinschaft

- Ich grüße freundlich und bin höflich.
- Anderen gegenüber verhalte ich mich hilfsbereit und rücksichtsvoll.
- Ich achte auf meine Sachen und die meiner Mitschüler.
- Die Einrichtung und die Lehrmittel der Schule behandle ich sorgsam.
- Ich verwende eine höfliche Sprache und einen freundlichen Umgangston.
- Ich spreche Erwachsene mit „Sie“ an und verhalte mich respektvoll.
- Ich entschuldige mich, wenn ich zu spät komme und gebe den Grund an.

2. Pünktlichkeit und Ruhe ermöglichen ein entspanntes Miteinander

- Um meinen Schultag ohne Stress zu bewältigen, komme ich rechtzeitig in meine Klasse.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde bereite ich mich auf den Unterricht vor und begeben mich auf meinen Platz.
- Ich passe meine Lautstärke den Gegebenheiten des Unterrichtsablaufs an.
- Die Ruhe in der Mittagspause nütze ich zum Essen und Erledigen meiner Aufgaben.
- Ich lege Wert auf Ruhe in den Mittagspausen.

3. Sicherheit hat Vorrang

- Ich lasse die Klassentür vor dem Unterricht und in allen Pausen offen.
- Ich öffne kein Fenster, außer ich werde dazu aufgefordert.
- Ich trage Geldbeträge und Wertgegenstände stets bei mir oder verwahre sie sicher in meinem Spind.
- Gegenstände (Skateboard, MP3-Player, Scooter, ...), welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, lasse ich zu Hause.
- Ich darf das Schulgebäude während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis eines Lehrers/eine Lehrerin oder des Direktors/der Direktorin nicht verlassen.
- In die Funktionsräume (INF, PH, CH, ...) nehme ich kein Essen und Trinken mit.
- Im Schulareal und in der Schulgasse darf ich mein Fahrzeug nur schieben. Ich stelle mein Fahrrad auf den Abstellplatz und sperre es ab.
- Bei einem Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude nach dem Fluchtplan.
- Ich darf keine Film-, Foto- und Sprachaufnahmen (Handy, Netbook) vornehmen.

4. Ordnung halten spart Zeit und Ärger

- Ich gehe zuerst in die Garderobe und ziehe meine Hausschuhe an.
- Ich halte mich nur zum Umziehen in der Garderobe auf.
- Ich trage saubere und für den Unterricht geeignete Kleidung (keine T-Shirts mit Spaghettiträger, Hot Pants, bauchfreie Kleidung ...)
- Ich bewahre mein abgeschaltetes Handy im Spind auf.
- In der 15-Minuten Pause kann ich mich auch auf dem Gang vor meiner Klasse (bei Schönwetter im Hof) aufhalten. Alle anderen Pausen und die Freistunden verbringe ich in meiner Klasse.
- Vor Unterrichtsbeginn melde ich mich auf dem Netbook an, dann verwahre ich es geschlossen im Bankfach.
- In den Pausen gebe ich das Netbook ebenfalls geschlossen in das Bankfach.

- Ich hantiere nicht am Beamer, am Activeboard oder am Lehrercomputer.
- Ich halte meinen Platz, mein Kastenfach und die Klasse sauber. Ich beseitige alle meine Verunreinigungen selbst.
- Ich trenne den Müll nach Restmüll, Papier und Biomüll.
- Ich kaue in der Schule keinen Kaugummi.
- Ich trage die Getränkeflaschen zur Sammelstelle zurück.
- Wenn ich zum Klassendienst eingeteilt bin, trage ich vor Unterrichtsende den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter in den Hof. Außerdem reinige ich das Waschbecken.
- Nach dem Unterricht stelle ich meinen Sessel auf den Tisch.
- In den Funktionsräumen bleibt das Bankfach leer.

5. Leistungswille bringt Erfolg

- Ich habe alle Unterrichtsmaterialien, die ich für den Unterrichtsgegenstand benötige, einsatzbereit auf meinem Platz liegen (z.B. Bücher, Hefte, Mappen, Collegeblock...)
- Ich beteilige mich aktiv an der Unterrichtsarbeit, erfülle Arbeitsaufträge gewissenhaft, engagiere mich bei Gruppenarbeiten und melde mich durch Aufzeigen zu Wort.
- Ich erledige alle meine Hausübungen termingerecht und gewissenhaft.

Zusätzlich zur Schulordnung gibt es noch Klassenregeln, die ich ebenfalls einhalte.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Schulregeln

Wir setzen voraus, dass sich an unserer Schule alle an die vereinbarten Regeln halten. Außerdem erarbeiten wir mit unseren SchülerInnen Handlungsformen für ein friedvolles Zusammenleben.

Wenn friedvolles Zusammenleben nicht gelingt, treten Konsequenzen in Kraft, die von den betroffenen LehrerInnen, DirektorIn und der Schulbehörde eingeleitet werden:

1. Aufforderung die Regeln einzuhalten
2. Zurechtweisung der SchülerInnen
3. Erteilung von Aufträgen zum Nachholen versäumter Pflichten
 - Wiedergutmachung bei Sachbeschädigung durch die Personen, die den Schaden verursacht haben bzw. deren gesetzliche Vertreter
 - Falls es zu einer Übertretung kommt, die ein friedvolles Miteinander in der Schule nicht möglich macht (wie z.B. seelische Grausamkeit oder aggressives Verhalten), kommt es zu einer Wiedergutmachung, die im Zusammenhang mit der Übertretung steht.
4. Beratendes bzw. belehrendes Gespräch
5. Beratendes bzw. belehrendes Gespräch unter Einbeziehung der Eltern (Erziehungsberechtigte)
6. Verwarnung durch DirektorIn
7. Versetzung in eine Parallelklasse
8. Androhung des Ausschlusses aus der Schule
9. Beschluss des Ausschlusses*
10. Ausschluss

* Wenn SchülerInnen ihre Pflichten in schwerwiegender Weise verletzen und die Anwendung von Erziehungsmitteln oder von Maßnahmen gemäß der Hausordnung erfolglos bleiben oder wenn das Verhalten der SchülerInnen eine dauernde Gefährdung von MitschülerInnen oder anderer an der Schule tätigen Personen hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, sind die SchülerInnen von der Schule und/oder von Schulveranstaltungen zu suspendieren oder auszuschließen.